

STELLUNGNAHME

ENTWURF EINES GESETZES FÜR EINE BESSERE VERSORGUNG DURCH DIGITALISIERUNG UND INNOVATION

Kernforderungen des Mittelstands

- Keine steigende finanzielle Belastung für den Mittelstand
- Sichere Rahmenbedingungen für die Telematik herstellen
- Experimentierräume für telematische Innovationen schaffen
- Förderung der labordiagnostischen Entwicklung
- Aufstockung des Innovationsfonds
- Einbindung der Prävention in die Telematik
- Einführung von E-Lösungen für weniger Bürokratie
- Freiwilligkeit der Anbindung beibehalten

Allgemeines

Deutschland hinkt bei der Einbindung von Digitalisierung und Innovation in das Gesundheitssystem hinterher. Während digitale und innovative Lösungen die Antwort auf viele Herausforderungen des Gesundheitssystems sein könnten, türmen sich die Probleme immer weiter auf. Die demographische Verschiebung und somit Alterung der Gesellschaft, stetig steigende Gesundheitsausgaben, die Unterversorgung im ländlichen Raum sowie die damit einhergehende regionale Ungleichheit der Lebensqualität und der zunehmende Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen sind nur einige der Herausforderungen. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bundesregierung hat es in den letzten Jahren allerdings verpasst auf die neuen technologischen Möglichkeiten zu reagieren und diese für eine besseres und effizienteres Gesundheitssystems zu nutzen.

Deshalb ist der präsentierte Vorstoß im Allgemeinen zu begrüßen. Der Handlungsbedarf wurde erkannt. Dennoch werden die Potenziale nicht ausreichend genutzt und zu kurzfristig gedacht. Für eine erfolgreiche Gesundheitsversorgung bedarf es aber einer langfristigen Strategie für eine innovative Zukunft. Jedoch muss die Bandbreite der unterschiedlichen Beschäftigtengruppen in der Gesundheitswirtschaft, allen voran die mittelständischen Unternehmen, für eine erfolgreiche Zukunft einbezogen werden. Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit nimmt der BVMW zu folgenden Punkten Stellung:

Keine steigende finanzielle Belastung für den Mittelstand

Der Gesetzesentwurf sieht vor, Apotheken und Krankenhäuser an die Telematikinfrastruktur anzubinden. Auch Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen können sich dieser freiwillig anschließen. Die Kosten für die vollständige Anbindung, den Ausbau von Telekonsilen und die Ausstattung der Praxen, Apotheken und Krankenhäuser für die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) liegen bei den Krankenkassen. Der Großteil der Ausgaben wird bisher als nicht quantifizierbar angegeben.

Forderungen des BVMW und KKC

Angesichts der Rückkehr zu einer paritätischen Aufteilung der Krankenkassenbeiträge zu Beginn dieses Jahrs und der Prognosen mancher Experten, wie dem DAV, übersteigende Prämien, ist die Ungewissheit über die Höhe der zusätzlichen Kosten unverantwortlich. Die Sozialabgaben liegen bereits heute in Deutschland weit über dem OECD-Durchschnitt. Dies belastet insbesondere den deutschen Mittelstand. Bei einem Durchschnittsverdiener kommt als Nettolohn gerade mal die Hälfte von dem an, was der Arbeitgeber für ihn zahlt. Deshalb muss verhindert werden, dass die Kosten für den Ausbau der Telematikinfrastruktur zu weiter steigenden Sozialversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führen. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz darf die

40-Prozent-Marke nicht überschreiten. Nur so kann die deutsche Wirtschaft auch international wettbewerbsfähig bleiben.

Sichere Rahmenbedingungen für die Telematik herstellen

Ziel des Gesundheitsministeriums ist es, dass alle Versicherten ab dem 01. Januar 2021 den Anspruch auf Speicherung ihrer medizinischen Daten in der elektronischen Patientenakte haben. Zudem sollen alle Apotheken und Krankenhäuser in den kommenden Jahren an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden.

Forderung des BVMW und KKC

Damit diese Infrastruktur und die ePA problemlos genutzt werden können, bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen. Um die telemedizinische Vernetzung zwischen den Leistungserbringern und eine sichere Übertragungsqualität der Dateien zu garantieren, ist die flächendeckende Breitbandanbindung entscheidend. Allerdings ist diese insbesondere im ländlichen Raum bisher nicht gegeben. Der BVMW fordert daher eine kosteneffiziente Bereitstellung eines flächendeckenden, schnellen und stabilen Breitbandnetzes. Datensicherheit muss dabei durch eine konsequente Umsetzung des neuen § 75b des Gesetzesentwurfs garantiert werden. Sie ist beim Umgang mit hochsensiblen Patientendaten unverzichtbar. Hierfür muss der Gesetzgeber die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen schaffen.

Experimentierräume für telematische Innovationen schaffen

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt digitale Innovationen zu fördern. Dadurch sollen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung verbessert werden. Die Förderung soll durch eine Kapitalbeteiligung erfolgen, wenn sie mit einer fachlich-inhaltlichen Kooperation zwischen Krankenkasse und Beteiligungsgesellschaft verbunden wird.

Forderung des BVMW und KKC

Grundsätzlich befürwortet der BVMW die Förderung digitaler Innovationen. Allerdings sollte das Gesundheitsministerium zusätzliche Wege der Innovationsförderung bieten. Eine geeignete Möglichkeit wäre die Implementierung von Experimentierräumen, um Innovationen in der Digitalisierung und in der Medizin in Deutschland weiter voranzubringen. Hierbei sollte sich nicht nur auf die Telemedizin beschränkt werden, sondern auch Fortschritten in der Diagnostik und Therapie, wie

beispielsweise durch Gen- und Nanotechnologien und der Molekular Diagnostik, Raum gegeben werden. Die Innovationen der Zukunft werden auch in der Gesundheit nicht theoretisch entworfen, sondern in der betrieblichen Praxis. Hier entscheidet sich, was im Arbeitsalltag funktioniert und welche Prozesse ggf. modifiziert werden müssen. Damit den Unternehmen unnötige Kosten erspart bleiben, sollten sie aus den bereits gesammelten Erfahrungen anderer Unternehmen lernen können. Daher sollten Experimentierräume eingerichtet werden können, denn sie sind wichtige Orte für den Austausch von Lernprozessen und das Finden von Lösungen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Experimentierräume nicht auf Unternehmen beschränkt werden, die tarifgebunden sind.

Förderung der labordiagnostischen Entwicklung

Der Gesetzesentwurf sieht laut § 33a vor, dass Versicherte einen Anspruch auf eine Versorgung mit Medizinprodukten niedriger Risikoklasse haben. Diese beruhen auf digitalen Technologien und dienen einer Unterstützung der Leistungserbringer bei Erkennung, Überwachung oder Behandlung. Zudem wird in § 75b festgeschrieben, dass informationstechnischen Systeme, welche Medizinprodukte und Diagnostika in Form einer Software umfassen, jährlich an den Stand der Technik und die Bedrohungslage anzupassen sind.

Forderung des BVMW und KKC

Doch für eine praxisnahe und innovative Nutzung der Labordiagnostik genügen diese gesetzlichen Regulierungen nicht aus. Denn in der Labordiagnostik steigt die Nachfrage nach interpretativer Software, welche mittels Machine Learning bei den ermittelten Laborergebnissen automatisch eine medizinische Bewertung und Befundempfehlung abgibt. Eine solche Software ist jedoch laut der Medical Device Regulation bereits einer höheren Risikoklasse zuzuordnen. Bei genauer Betrachtung der Definition laut Gesetzesentwurf ist kaum noch eine medizinische Softwareanwendung in die unterste Risikoklasse I eingestuft werden. Die von den Ärzten gewünschte Interpretation von Labordaten ist somit bei bestehender Rechtslage nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar. Eine dadurch mögliche Reduktion von Risiken durch die neugeschaffenen Analyse-möglichkeiten durch eine labordiagnostische Entwicklung wird gehemmt und reduziert somit die Grundlage für eine Steigerung der Lebenserwartung und damit einhergehend der Lebensqualität. Ebenso werden Wege der präventiven Medizin verhindert und durch eine Verschleppung der Diagnose und folglich der Behandlung zusätzliche Kosten im Gesundheitssystem verursacht.

Aufstockung des Innovationsfonds

Laut Gesetzesentwurf soll der Innovationsfonds zwar für die Jahre 2020 bis 2024 fortgeführt werden, jedoch mit einem Budget von 200 Millionen Euro anstelle der bisher festgesetzten Mittel von 300 Millionen Euro. Das Ziel ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls über die Gesetzlichen Krankenkassen.

Forderung des BVMW und KKC

Der BVMW begrüßt die Einrichtung des Fonds im GKV-VSG im Jahr 2015. Um Innovationen schneller zu ermöglichen, sollte der Fonds jedoch das ursprünglich geplante Budget von 300 Millionen Euro umfassen. Eine Herabsetzung des Budgets ist angesichts der in den letzten Jahren aufgebauten Reserven der Gesetzlichen Krankenkassen von rund 21 Milliarden Euro nicht nachvollziehbar. Innovative Ideen sind der Motor einer jeden Wirtschaft und diese Innovationen müssen von staatlicher Seite gefördert werden. Insbesondere für mittelständische Unternehmen bemängeln die fehlende Unterstützung des Staates für Forschung und Entwicklung. Deshalb fordert der BVMW neben der Aufstockung des Fonds eine besondere Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Vergabe der Fördermittel. Der Mittelstand stellt den Großteil der deutschen Patente und ist Treiber der Innovation, diese Potenziale müssen auch in der Gesundheitswirtschaft besser genutzt werden.

Einbindung der Prävention in die Telematik

Es ist vorgesehen, dass über telemedizinische Angebote die Zusammenarbeit von Ärzten untereinander sowie mit Ambulanzen und Krankenhäusern verbessert wird. Hierzu soll die Inanspruchnahme von Telekonsilen erleichtert werden. Zudem wird für die Patienten ein Anspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen geschaffen.

Forderung des BVMW und KKC

Der BVMW begrüßt die Bestrebungen die Telemedizin zu stärken. Insbesondere für Patienten in ländlichen Räumen bietet dies Möglichkeiten der aktuellen Unterversorgung entgegenzuwirken. Hier gilt es darauf zu achten, dass aktuelle Brüche in der sektoralen Versorgung nicht in die digitale Versorgung überführt werden. Allerdings sollten neben den medizinischen Leistungserbringern auch Unternehmen in das System der Telematik mit einbezogen werden. Die neuen Technologien

sollten in Kooperation mit den Arbeitgebern für eine Ausweitung der Prävention genutzt werden. Ein Umdenken weg von der reinen Versorgung von Kranken, hin zur aktiven Förderung der Gesundheit ist längst überfällig. Studien belegen die Kostenvorteile von Präventionsmaßnahmen für das Gesamtsystem. Eine Reduktion der Fehlzeiten ist auch für den Mittelstand wichtig. Deshalb fordert der BVMW die Politik auf, geeignete Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Prävention zu schaffen und die Krankenkassen mehr in die Pflicht zu nehmen.

Einführung von E-Lösungen für weniger Bürokratie

Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Verwaltungsprozesse durch die Digitalisierung zu vereinfachen. Die Kommunikation zwischen Versicherten und Krankenkassen soll elektronisch erfolgen. Ebenso soll der elektronische Arztbrief weiterverbreitet und Verordnungen in elektronischer Form ermöglicht werden. Auch mit der Einführung der elektronischen Patientenakte soll der Datenaustausch zwischen Patienten und medizinischen Leistungserbringern erleichtert werden.

Forderungen des BVMW und KKC

Der BVMW begrüßt alle Bemühungen Bürokratie abzubauen. Allerdings wurden bei diesem Gesetzentwurf die mittelständischen Unternehmen nicht bedacht. Die Bürokratiebelastung der deutschen Wirtschaft steigt. Lagen die Kosten laut Statistischem Bundesamt 2017 bei 45 Milliarden Euro, erreichte die Belastung 2018 bereits über 50 Milliarden Euro. Allein aus Bundesgesetzen resultieren 10.000 Informationspflichten für den Mittelstand. Besonders mittelständische Unternehmen in der Gesundheitsbranche leiden unter der bürokratischen Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung. Auch in Gesundheitsfragen, beispielsweise bei Krankmeldungen, stehen dem Mittelstand große bürokratische Hürden entgegen. Die Krankmeldung sollte vom behandelnden Arzt automatisch an die Versicherung wie auch den Arbeitgeber übermittelt werden. Dies entlastet den zu diesem Zeitpunkt kranken Arbeitnehmer und mindert die Bürokratie für den Arbeitgeber. Deshalb ist eine Einführung von E-Lösungen im Gesundheitsbereich neben der elektronischen Patientenakte, auf die lediglich Versicherte und Leistungserbringer im Gesundheitssystem Zugriff haben, dringend notwendig. Krankenkassen wie auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen hier zusammenarbeiten. Dies mindert nicht nur den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen, sondern auch die Kosten für die Krankenkassen durch eine effizientere Verwaltung. Die Souveränität über die übermittelten Daten muss natürlich, wie bei der ePA, bei den Versicherten liegen.

Freiwilligkeit der Anbindung beibehalten

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Apotheken bis zum 31. März 2020 und alle Krankenhäuser bis zum 01. März 2021 verpflichtend an die Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. Lediglich für weitere Pflege- und Rehabilitationseinrichtungen, wie Hebammen oder Physiotherapeuten, ist die Anbindung freiwillig.

Forderungen des BVMW und KKC

Die verpflichtende Anbindung von Apotheken und Krankenhäusern lehnt der BVMW ab. Die Entscheidung über den Anschluss an die Telematikinfrastruktur sollte bei den Betroffenen selbst liegen. Mittelständler agieren stets wohl überlegt, denn sie tragen nicht nur ein wirtschaftliches Risiko, sondern haben auch Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern. Die Entscheidung über den Anschluss darf nicht vorgeschrieben werden. Stattdessen sollte der Gesetzgeber gezielt Anreize schaffen für eine schnelle Anbindung an die Telematikinfrastruktur. Zudem regulieren die Kräfte des Marktes oftmals besser als der staatliche Zwang.

Ansprechpartner

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) e. V.

Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Tel.: +49 30 533206-0, Fax: +49 30 533206-50
politik@bvmw.de, @BVMWeV,
www.bvmw.de

Der BVMW vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über eine Million kleine und mittlere Unternehmen. Über 300 Repräsentanten haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmernkontakte. Der BVMW organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

KKC – Krankenhaus-Kommunikations-Centrum e.V.

GF L. Wienböcker
Stiftskamp 21, 32049 Herford
Tel.: 05221-880061
E-Mail info@kkc.info, www.kkc.info
Ansprechpartner: M. Kindler, H. Hille

Das KKC e.V. ist der Zusammenschluss der Berufsverbände des Gesundheitswesens und ist vor zwanzig Jahren für die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gesundheitswesen gegründet worden. Das KKC baut aktiv Brücken zu bislang isoliert wirkenden Fachgebieten, um weit über den fachlichen Tellerrand zu schauen und gemeinsam aktuelle Probleme angehen zu können.